



Schule in Hamburg verstehen

Schule in Hamburg verstehen

Elternratgeber für Zuwanderinnen
und Zuwanderer

DEUTSCH

HERAUSGEBER Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

AUTOREN Barbara Beutner (BSB)
Dr. Alexei Medvedev (KWB e.V./BQM)
Unter Mitwirkung von:
Regine Hartung (LI)
Andreas Heintze (BSB)
Andrea Kötter-Westphalen (LI)
Max von Redecker (LI)
Olga Stieben (Unternehmer ohne Grenzen e.V.)

REDAKTION Kristiane Harrendorf
Andreas Kuschnerleit

ÜBERSETZUNG Dr. Ralph Fellows

GESTALTUNG Carsten Thun, www.carstenthun.de

ILLUSTRATIONEN Stefanie Clemen, www.stefanieclemen.de

DRUCK Druckerei in St. Pauli, Hamburg
4. Auflage Hamburg 2014

Schule in Hamburg verstehen

Elternratgeber für Zuwanderinnen und Zuwanderer

Inhalt

- 04** Vorwort
- 05** Was Sie über die Schule in Hamburg wissen müssen
- 06** Die drei Schulformen
- 07** Die Ganztagschule
- 08** Wer ist am Bildungs- und Erziehungsauftrag an Schule beteiligt?
- 09** Wie wird Ihr Kind beim Lernen begleitet?
- 10** Was braucht Ihr Kind in der Schule?
- 11** Spricht und versteht Ihr Kind noch kein Deutsch?
- 12** Welche Bedeutung hat die Muttersprache für Ihr Kind?
- 13** Was tun bei Konflikten?
- 14** Berufsausbildung oder Studium – was passiert nach der Schule?
- 15** Wo und wie können Sie sich als Mutter oder Vater weiterbilden?
- 16** Wo und wie können Sie in der Schule Ihres Kindes mitwirken?
- 17** Was mache ich, wenn ...?

Vorwort

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind in Hamburg in die Schule kommt. Die vielen unterschiedlichen Lebensweisen, Ideen, Vorstellungen und kulturellen Hintergründe, die Sie und Ihre Kinder mitbringen, bereichern unsere Schule. Sie sind für alle auch immer wieder ein Grund, Fragen zu stellen und dazu zu lernen.

Wir wissen, dass Sie - wie wir - für Ihr Kind das Beste wollen. Und da Sie Ihr Kind schon sehr lange kennen, sind wir auf die Kooperation mit Ihnen angewiesen, damit wir Ihr Kind bestmöglich fördern können und es einen guten Schulabschluss erreicht. Außerdem möchten wir Sie ermutigen, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in die Schule einzubringen und aktiv am Schulleben mitzuwirken.

Mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen die Schule in Hamburg vor und informieren Sie über die Möglichkeiten, wie Sie als Eltern das Schulleben mitgestalten können. Dabei haben wir versucht, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu formulieren. Bitte scheuen Sie sich nicht, in der Schule Ihres Kindes oder bei uns im Schulinformationszentrum (SIZ) nachzufragen, wenn etwas unklar ist und Sie die Hilfe einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers brauchen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit der Schule, die Ihrem Kind und auch der ganzen Schule zu Gute kommen wird.

Die Autoren und die Redaktion

Kontakt:

Kristiane Harrendorf

Schulinformationszentrum (SIZ)

Tel 040. 428 63-28 97

kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de

Was Sie über die Schule in Hamburg wissen müssen

Wissen Sie, was die Viereinhalbjährigen Untersuchung ist?

Wenn Ihr Kind 4 1/2 bis 5 1/2 Jahre alt ist, gibt es einen sehr wichtigen Termin in der für Sie zuständigen Grundschule: **die Vorstellung der Viereinhalbjährigen**. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 19.

Wissen Sie, dass alle Kinder spätestens mit 6 Jahren zur Schule gehen?

Wenn Ihr Kind spätestens am 1. Juli eines Jahres 6 Jahre alt wird, muss es ab August dieses Jahres zur Schule gehen. Sie werden von einer Grundschule in dem Stadtteil, in dem Sie wohnen, Anfang des Jahres eingeladen. Dabei ist unwichtig, welche Staatsangehörigkeit oder welches Aufenthaltsrecht Sie haben: Alle 6-jährigen Kinder in Hamburg sind schulpflichtig. Die Schulpflicht endet mit dem 18. Lebensjahr.

Wissen Sie, dass jedes Bundesland in Deutschland ein eigenes Schulsystem hat?

In vielen Ländern der Welt spielt es keine Rolle, in welcher Region ein Kind zur Schule geht. Das Schulsystem ist überall gleich. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies anders. Jedes der 16 deutschen Bundesländer hat sein eigenes Schulsystem. Ihr Kind besucht in dem Bundesland die Schule, in dem Sie wohnen. Wenn Sie zum Beispiel in Hamburg arbeiten in Norderstedt oder Wedel wohnen, ist die zuständige Schule in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, wenn Sie in Stade wohnen.

Wissen Sie, dass Eltern sich die Schule Ihres Kindes aussuchen können?

Bei der Einschulung haben Sie die Möglichkeit, im nahen Umkreis Ihrer Wohnung zwischen mehreren Grundschulen zu wählen. Nähere Informationen erhalten Sie bei dem ersten Einschulungsgespräch, das die einladende Grundschule mit Ihnen führt. Am Ende der Grundschule, in der 4. Klasse, erhalten Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eine Empfehlung über die weitere Schullaufbahn. Sie aber entscheiden, an welcher Stadtteilschule oder an welchem Gymnasium Sie Ihr Kind anmelden wollen.

Wissen Sie, dass in Hamburg Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen in einer Klasse lernen?

Wenn Sie ein Kind mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf haben, können Sie wählen, ob Ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder eine Sonderschule besuchen soll. Ihr Kind kann in allen Klassenstufen aller Schulformen die nötige sonderpädagogische Förderung erhalten. Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und/oder die Ombudsstelle Inklusive Bildung (Tel. 428 63 27 33) helfen Ihnen gerne weiter.

Wissen Sie, dass Sie für ein Gespräch in der Schule einen Dolmetscher bekommen können?

Es besteht die Möglichkeit, für ein Elterngespräch in der Schule über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer Ihres Kindes eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher zu engagieren. Die Finanzierung übernimmt die Schule.

Die drei Schulformen:

Grundschule

Die Grundschule umfasst die ersten vier Schuljahre. Eine Vorschule kann zu einer Grundschule gehören. Viele Grundschulen bieten Ganztagsangebote.

Gymnasium

Hamburgs Gymnasien bieten einen einheitlichen acht-jährigen Bildungsgang zum Abitur.

Leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden in relativ homogenen Lerngruppen besonders gefördert.

Stadtteilschule

Hier lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Gymnasialberechtigung, mit besonderen und hohen Begabungen sowie Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie bietet die Möglichkeit aller Schulabschlüsse bis hin zum Abitur.

Sie bereiten sowohl auf die Aufnahme eines Studiums als auch auf den Übergang in eine Berufsausbildung vor.

Abschlüsse:

nach Klasse 9: Erster Bildungsabschluss

nach Klasse 10: Mittlerer Bildungsabschluss

nach Klasse 12: Abitur auf dem Gymnasium

nach Klasse 13: Abitur auf der Stadtteilschule

Die Ganztagsschule

Die Ganztagsschule bietet den Schülerinnen und Schülern erweiterte Möglichkeiten zur Förderung ihrer Kompetenzen. Im Vergleich zur „normalen“ Halbtagschule verfügt die Ganztagsschule über deutlich mehr Zeit. Dadurch ist es möglich, den Schulalltag anders und schülergerecht zu gestalten. So findet zum Beispiel der Unterricht in der Ganztagsschule üblicherweise in einem Doppelstundentakt statt. Kennzeichnend für die Ganztagsschule ist darüber hinaus die Erweiterung des Unterrichts durch ergänzende Angebote im Freizeit-, Neigungs- und Förderbereich.

In einem schulspezifischen und standortbezogenen Konzept werden Unterricht und Erziehung; Lernen und Freizeit, Sport und Kultur sowie Arbeits- und Erholungsphasen im Wechsel angeboten. Das heißt, in der Ganztagsschule gibt es nicht nur die klassischen Lehrkräfte sondern darüber hinaus auch andere pädagogische Fachkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie externe Fachleute. Kooperationen mit Institutionen und Vereinen des Sozialraums sind typisch für eine gute Ganztagsschule und erweitern das Angebotsprofil. Damit ist die ganztägige Grundschule mehr als ein reiner Lernort; die Ganztagsschule schafft Raum für Lernen und Freizeit, sie unterstützt bei der Entwicklung persönlicher Stärken ebenso wie bei der Überwindung individueller Schwächen.

Alle Ganztagsschulen bieten in der Mittagsfreizeit für die Kinder eine warme Mahlzeit an.

Das Ganztagsangebot an Hamburger Schulen gilt an vier Wochentagen von 8 bis 16 Uhr und an einem Wochentag von 8 bis 13.30 Uhr für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgang 8. Es kann um eine Frühbetreuung ab mindestens 7 Uhr, eine Anschlussbetreuung bis 18 Uhr sowie ein abwechslungsreiches Ferienangebot von 7 bis 18 Uhr ergänzt werden.

Ganztagsschulen können in offener oder gebundener Form geführt werden.

Offene Ganztagsschulen sind freiwillig und machen ein Nachmittagsangebot. Das heißt vormittags findet der Unterricht nach Stundentafel statt, nach der Mittagspause wird den Schülerinnen und Schülern eine breite Palette an Förder- und Freizeitkursen zur Wahl angeboten. Die Schülerinnen und Schüler melden sich verbindlich für ein Halbjahr zur Teilnahme am offenen Ganztag an.

Die gebundene Ganztagsschule ist für alle Kinder der jeweiligen Schule verpflichtend. Der Unterricht nach Stundentafel verteilt sich über den kompletten Ganztag, die Lernanteile wechseln sich mit Bewegungs- und Freizeitangeboten ab.

Weitere Informationen:

www.hamburg.de/ganztag

Wer ist am Bildungs- und Erziehungsauftrag an der Schule beteiligt?

In vielen Ländern sind die Schulen allein für die Bildung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Eltern vertrauen die Bildung ihres Kindes allein der Schule an. Lehrerinnen und Lehrer sind vor allem Respektspersonen, die in schulischen Fragen alleine entscheiden.

In Deutschland ist das anders. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Schulbildung liegt bei allen: Lehrerinnen und Lehrern, Kindern und Ihnen als Eltern!

Die Schule Ihres Kindes erwartet von Ihnen, dass Sie den Kontakt mit der Schule suchen und die Lehrerinnen und Lehrer bei der schulischen Bildung und Erziehung Ihres Kindes unterstützen.

Wie können Sie Ihr Kind beim Lernen in der Schule unterstützen?

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind jeden Tag pünktlich zur Schule kommt, sein Pausenbrot dabei hat und sich gut ernährt.
- Sagen Sie der Schule gleich morgens Bescheid, wenn Ihr Kind, aus welchem Grund auch immer, nicht zur Schule kommen kann (zum Beispiel wegen Krankheit).
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seinen Schulalltag, seine Erfolge und seine Schwierigkeiten.
- Kontrollieren Sie, ob Ihr Kind regelmäßig seine Hausaufgaben erledigt und unterstützen Sie es gegebenenfalls.
- Lernen Sie die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes kennen und sprechen Sie mit ihr oder ihm über die Lernentwicklung Ihres Kindes.
- Haben Sie keine Angst, in die Schule zu kommen, wenn Sie Fragen oder Probleme zur Lernentwicklung Ihres Kindes haben.
- Besuchen Sie Elternabende, Elternsprechtage und andere Veranstaltungen in der Schule Ihres Kindes.
- Wenn Sie mit der Lehrerin oder dem Lehrer ein Gespräch wünschen, vereinbaren Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich einen Termin.

Wie wird Ihr Kind beim Lernen begleitet?

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen Sie regelmäßig darüber informieren, was und wie Ihr Kind lernt. Einmal im Halbjahr findet ein **Lernentwicklungsgespräch** nur für Ihr Kind statt. An diesem Gespräch nehmen Sie, Ihr Kind und die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer teil. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist für alle verbindlich. Wenn Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin brauchen, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrerin oder Ihren Klassenlehrer.

In diesem Gespräch treffen Sie mit Ihrem Kind und der Lehrerin oder dem Lehrer Lernvereinbarungen zu den nächsten Lernschritten und -zielen Ihres Kindes. Diese Lernvereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Spätestens bei dem nächstfolgenden Lernentwicklungsgespräch untersuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind und der Lehrerin oder dem Lehrer, ob die vereinbarten Lernschritte umgesetzt wurden.

Natürlich können Sie die Lehrerin oder den Lehrer auch vorzeitig um ein Gespräch zur Entwicklung Ihres Kindes bitten.

Wie bereiten Sie sich am besten auf diese Gespräche vor?

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Antworten auf diese Fragen:

- Wie kommt Ihr Kind mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern aus?
- Wie kommt Ihr Kind mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer aus?
- Was fällt Ihrem Kind eher leicht oder eher schwer im Unterricht?
- Wie gut ist Ihr Kind in den verschiedenen Fächern?
- Wo braucht Ihr Kind noch Hilfe?
- Wie kann Ihr Kind seine Arbeit besser organisieren?
- Woran soll Ihr Kind im nächsten Zeitraum intensiv arbeiten?
- Worauf freut sich Ihr Kind im nächsten Schul- bzw. Halbjahr?
- Wie wohl fühlt sich Ihr Kind in der Schule?

Was braucht Ihr Kind in der Schule?

Hilfsmittel, die Ihr Kind für das Lernen in der Schule braucht, nennt man Lernmittel. Die meisten Lernmittel verbleiben in der Schule und werden im Unterricht genutzt.

Die Schule stellt folgende Lernmittel kostenlos zur Verfügung:

- Schulbücher
- Wörterbücher, Lexika, Lektüren, Fachbücher, Atlanten, Aufgabensammlungen und Arbeitsblätter
- Computerprogramme und andere Medien
- Werkzeug, Geräte und andere Utensilien (zum Beispiel Reagenzgläser für Chemie)

Die Eltern kaufen für ihr Kind zum Beispiel:

- Hefte, Mal- und Schreibstifte, Tintenfüller, Lineal, Winkeldreieck, Radiergummi, Taschenrechner, USB-Stick
- Sportkleidung, Sportschuhe

Welche anderen Kosten können auf Sie als Eltern zukommen?

- Klassenfahrten
- Theater-/Kino-/Konzertbesuche während des Schuljahres
- Schulprojekte (zum Beispiel Schulzirkus)

Wichtig:

Über alle zusätzlichen Kosten wird vorher zum Beispiel auf einem Elternabend mit den Eltern gesprochen. Die Schule informiert Sie auch, wenn Ihre Familie von bestimmten Kosten voll oder teilweise befreit werden kann.



Familien, die staatliche Leistungen erhalten, fördert das Hamburger Bildungspaket zusätzlich. Dafür wenden Sie sich bitte an Ihr **Schulbüro**.

Informationen:
www.hamburg.de/bildungspaket

Spricht und versteht Ihr Kind noch kein Deutsch?

Hamburg ist eine internationale Stadt mit ganz unterschiedlichen Menschen und einer Vielfalt von Sprachen und Kulturen. In vielen Hamburger Familien wird eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. In der Schule ist Deutsch aber die Unterrichtssprache. Deswegen ist es sehr wichtig, dass Ihr Kind die deutsche Sprache so schnell wie möglich verstehen und sprechen lernt.

Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch und kommt bald in die Schule?

Wenn Ihr Kind 4 1/2 bis 5 1/2 Jahre alt ist, gibt es einen sehr wichtigen Termin in der Grundschule in Ihrer Nachbarschaft: die „**Vorstellung der Viereinhalbjährigen**“. Sie werden mit Ihrem Kind zu diesem Termin eingeladen und müssen sich auf jeden Fall dort melden. Bei dieser Vorstellung in der Schule wird festgestellt, ob Ihr Kind entsprechend seinem Alter entwickelt ist und ob es die deutsche Sprache sprechen und verstehen kann.

Gleich nach der Anmeldung beginnt der Schularzt Ihr Kind zu betreuen. Ziel des ersten Gesundheitschecks ist es, mögliche gesundheitliche Probleme, die das Kind beim Lernen stören könnten, festzustellen. Und – wenn solche Probleme vorhanden sind – sie möglichst schnell zu heilen.

Wenn Ihr Kind die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen kann, ist Ihr Kind verpflichtet, vor der Einschulung in eine Vorschule zu gehen. Wenn Sie es beantragen, kann Ihr Kind auch in einen Kindergarten gehen. Zusätzlich erhält Ihr Kind jede Woche vier Stunden

Deutschunterricht am Nachmittag, um seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem Vorstellungstermin in der Schule.

Oft ist diese Vorstellung der erste Kontakt, den Sie mit der Schule aufnehmen. Wie können Sie sich auf diesen wichtigen Termin vorbereiten?

Überlegen Sie sich Antworten auf diese Fragen:

- Welche Sprache sprechen Sie zu Hause oder sind es vielleicht sogar mehrere Sprachen?
- Welche Sprache spricht Ihr Kind in der Kindertagesstätte (KiTa)?
- Versteht und spricht Ihr Kind alles nur in der Muttersprache oder auch in Deutsch?
- Was kann Ihr Kind besonders gut? (Sport, Musik, Basteln, Malen ...)

Wichtig:

Spätestens in der Grundschule muss Ihr Kind die deutsche Sprache so gut gelernt haben, dass es anschließend in der Stadtteilschule oder im Gymnasium bis zum Abschluss erfolgreich lernen kann. Je früher ein Kind einen Kindergarten besucht und mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnt, desto besser!



Aus dem Ausland nach Hamburg

Alle Kinder, deren Deutschkenntnisse für den Besuch einer Regelklasse nicht ausreichen, werden über das Schulinformationszentrum (SIZ) für ein Jahr in eine Vorbereitungsklasse eingeschult. Danach gehen Sie in eine Regelklasse. Die Einschulung Ihres Kindes wird in jedem Fall über das SIZ organisiert. Bei dem Beratungsgespräch wird entschieden, welche Schule Ihr Kind besuchen wird und Sie erhalten auch weitere Informationen zum Schulbesuch.



Welche Bedeutung hat die Muttersprache für Ihr Kind?

Für die persönliche Entwicklung Ihres Kindes ist es wichtig, dass Sie mit Ihrem Kind viel sprechen, mit ihm Bücher anschauen und daraus vorlesen, und zwar in der Sprache, in der Sie sich wohl fühlen. Auch wenn Ihre Familiensprache nicht Deutsch ist, vermitteln Sie Ihrem Kind mit Reden und Vorlesen ein Gefühl für Sprache und schaffen so für Ihr Kind eine gute Grundlage, Deutsch zu lernen. Für Ihr Kind ist es auch von Vorteil, wenn es seine Herkunftssprache gut beherrscht und in ihr lesen und schreiben kann.

Kann mein Kind in der Muttersprache unterrichtet werden?

In einigen Hamburger Grundschulen können Kinder in ihrer Muttersprache von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden, und zwar in den Sprachen Albanisch, Bosnisch, Dari, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Russisch und Türkisch. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer.

Finden sich in einer Schule mindestens 15 Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam Unterricht in ihrer Herkunftssprache erhalten wollen, kann die Schule auf Vorschlag der Eltern ein entsprechendes Angebot bei der Schulbehörde beantragen. Wenn nicht genügend Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule die gewünschte Sprache lernen möchten, informieren Sie sich in Ihrer Schule über Angebote anderer Schulen und Einrichtungen in Ihrer Umgebung.

Schulen mit bilingualen (zweisprachigen) Klassen

In bilingualen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler vom ersten Schultag an in zwei Sprachen unterrichtet. Es gibt in Hamburg Grundschulen mit deutsch-italienischen, deutsch-portugiesischen, deutsch-spanischen und deutsch-türkischen Klassen. Die deutsch-portugiesischen, deutsch-spanischen und deutsch-türkischen Angebote werden auch bis zur 10. Klasse oder sogar bis zum Abitur fortgesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Schule oder im *Schulinformationszentrum (SIZ)*.

www.hamburg.de/siz

Tel 040. 428 99-22 11

Hamburger Straße 125a

22083 Hamburg

Öffnungszeiten:	montags	9 - 17 Uhr
	dienstags	9 - 17 Uhr
	mittwochs	9 - 13 Uhr
	donnerstags	10 - 18 Uhr
	freitags	9 - 13 Uhr

telefonisch erreichbar ab 8 Uhr (außer donnerstags)

Was tun bei Konflikten?

Manchmal läuft in der Schule nicht alles so gut, wie Sie es sich für Ihr Kind wünschen. Es kann sein, dass Lehrerinnen oder Lehrer den Lernerfolg Ihres Kindes anders als Sie beurteilen. Es kommt Ihrem Kind zugute, wenn Schule und Elternhaus die unterschiedlichen Auffassungen voneinander kennen. Nehmen Sie deshalb alle Gesprächsmöglichkeiten wahr, damit Konflikte möglichst gar nicht erst entstehen oder gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Wenn Schwierigkeiten in der Schule auftreten, im Unterricht oder im Zusammenleben, müssen bei der Lösung die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einbezogen werden.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Wenn es aus Ihrer Sicht bei Ihrem Kind oder in der Klasse einen Konflikt gibt, ist Ihr erster Ansprechpartner die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.
- Wenn es Konflikte in einer Klasse gibt, können die Schülerinnen und Schüler diese im *Klassenrat** ansprechen und diskutieren. Der *Klassenrat* gibt Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, gemeinsam Themen aus dem Schulalltag zu besprechen. Sie können als Mutter oder Vater in einem Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ein Konfliktthema für den *Klassenrat* oder für den Elternabend anregen.
- Wenn Ihr Kind mit einer Lehrerin oder einem Lehrer einen Konflikt oder ein Problem hat, können Sie eine Person in der Schule, der Sie vertrauen (wie die Elternvertretung), für ein Gespräch hinzuziehen. Konflikte in der Klasse können auch mit der Beratungslehrerin oder dem Beratungslehrer oder der Schulleitung besprochen werden.
- Wenn Ihr Kind selbstständig einen Konflikt lösen möchte, kann es die Klassen-, die Beratungslehrerin oder -lehrer oder die Streitschlichter ansprechen.

Wenn Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrerinnen und Lehrer Regeln im Zusammenleben nicht einhalten, sieht das Hamburgische Schulgesetz Konsequenzen vor. Mehr Informationen dazu finden Sie im Hamburgischen Schulgesetz oder im Elternratgeber „Wir reden mit“, dem Handbuch für die Mitwirkung in der Schule. www.hamburg.de/bsb/ratgeber

* Im Klassenrat können alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sagen, worüber sie sich freuen, worüber sie sich ärgern und was sie verändern wollen.

Berufsausbildung oder Studium – was passiert nach der Schule?

Eltern spielen bei der Berufswahl ihrer Kinder die wichtigste Rolle. Wichtiger als Schule, Freunde oder Beratungsstellen! Das belegen viele Umfragen. Damit haben die Eltern eine große Verantwortung. Beim Thema Berufsorientierung herrschen jedoch oft Verunsicherung und Informationsbedarf.

In Deutschland können Jugendliche nach der Schule auf zwei Wegen in die Berufswelt einsteigen. Entweder machen sie eine Berufsausbildung oder sie beginnen ein Studium. In vielen Ländern wird die Berufsausbildung mit weniger qualifizierter Arbeit und geringeren Aufstiegsmöglichkeiten in Verbindung gebracht. Es gibt Familien, die eine Berufsausbildung deshalb eher skeptisch beurteilen und sich für ihre Kinder ausschließlich ein Studium wünschen. In Deutschland hat die Berufsausbildung jedoch einen ganz anderen Stellenwert und ist ebenfalls ein erfolgreicher Einstieg in den Beruf.

Was alle Eltern wissen sollten:

1. In Deutschland entspricht eine Berufsausbildung hohen qualitativen Standards und bietet sehr gute Aufstiegschancen in der jeweiligen Branche.
2. Viele Berufe kann man im Vergleich zu manchen anderen Ländern in Deutschland nicht an einer Hochschule erlernen, sondern nur im Rahmen einer Berufsausbildung.
3. Deutschland hat ein weltweit einmaliges Ausbildungssystem, das sogenannte Duale Ausbildungssystem, entwickelt. Die Jugendlichen erwerben ihre Berufsausbildung an zwei miteinander verbundenen Lernorten, in der Berufsschule und im Betrieb. In der Berufsschule lernen sie das theoretische Wissen und im Betrieb wenden sie das Wissen in der Praxis an. Als Auszubildende sind sie schon Mitarbeiter/innen im Betrieb und können ihr Wissen und Können in der Ausbildung verbinden. Diese duale Form der Berufsausbildung ist als sehr gute Vorbereitung auf die Berufswelt anerkannt und ein Grund für die vergleichsweise sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

In Hamburg gibt es in jedem Bezirk eine Jugendberufsagentur, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schülerinnen und Schüler und die Eltern beim Übergang von der Schule in die Welt der Berufe beraten.

jugendberufsagentur.
HAMBURG



Wo und wie können Sie sich als Mutter oder Vater weiterbilden?

Angebote für ...	Wer hilft weiter?	Was erwartet mich?
Mütter und Väter mit unterschiedlichen Kenntnissen der deutschen Sprache	Family Literacy	In diesem Projekt erfahren Eltern, wie sie ihr Kind beim Lesen- und Schreibenlernen – auch in ihrer Herkunftssprache – unterstützen können. Fragen Sie in Ihrer Schule nach, ob das Projekt dort angeboten wird. Wo erfahre ich mehr: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) www.li.hamburg.de , Stichwort Family Literacy
Mütter mit geringen oder keinen Kenntnissen der deutschen Sprache	Mütter-Sprachkurse	Die Volkshochschule (vhs) bietet an mehr als 40 Grundschulen für Mütter von Kindern aus Vorschul- und ersten Klassen Sprachkurse an. Das Ziel ist, dass Eltern mit guten eigenen Sprachkenntnissen ihr Kind in der Schule besser unterstützen können. Wo erfahre ich mehr: Volkshochschule Hamburg (vhs) www.vhs-hamburg.de
Mütter und Väter mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache	Von der Sprache zur Mitsprache	An einigen Schulen findet während der Unterrichtszeit Ihres Kindes ein Sprachkurs statt. Der Sprachkurs nimmt Themen aus dem Schulalltag Ihres Kindes auf und bereitet zum Beispiel auf ein Elterngespräch oder einen Elternabend vor. Wo erfahre ich mehr: Volkshochschule Hamburg (vhs) www.vhs-hamburg.de
Mütter und Väter mit guten bis sehr guten Kenntnissen der deutschen Sprache	Ausbildung zur Moderatorin oder zum Moderator	Das Hamburger Projekt BQM – Beratung Qualifizierung Migration bietet eine Ausbildung zur Moderatorin/zum Moderator an, um andere Eltern in der Schule über das Hamburger Schulwesen informieren und regelmäßig zu Elterntreffen einladen zu können. Mit der Teilnahme an einem Elternkurs erhalten Sie Informationen zu allen Fragen rund um die Themen Schule, Ausbildung, Beruf und Sprachen. Und Sie lernen, wie Sie diese Kenntnisse an andere Eltern weitergeben können. Wo erfahre ich mehr: BQM (Beratung Qualifizierung Migration) www.bqm-hamburg.de/c_eltern.php
Mütter und Väter, die gewählte Elternvertreter sind oder es werden wollen	Fortbildung für Elternvertretungen	Als Elternvertreter können Sie an einem speziellen Fortbildungsangebot des Hamburger Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung teilnehmen. Das Programm der Elternfortbildung unterstützt die Elternvertretungen bei der Arbeit in der Klasse, im Elternrat und in den schulischen Gremien. Die Fortbildungen werden von dem Elternrat einer Schule angemeldet und finden kostenlos in der jeweiligen Schule statt. Wo erfahre ich mehr: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) www.li.hamburg.de/elternfortbildung

Wo und wie können Sie in der Schule Ihres Kindes mitwirken?

In jeder Schule gibt es für Sie als Mutter oder Vater viele Möglichkeiten, die Schule und die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes zu unterstützen.

1. Was regelt das Schulgesetz?

Nach dem Hamburgischen Schulgesetz muss jede Schule die Eltern in die schulische Arbeit einbeziehen und an Entscheidungen teilhaben lassen. Dafür wählen die Eltern einer Klasse Vertreterinnen und Vertreter.

Was machen die Elternvertreterinnen und Elternvertreter?

- Sie informieren die Eltern gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer über aktuelle Themen, Entscheidungen der Schule,
- vermitteln bei Konflikten, Problemen zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern,
- sie wählen den Elternrat, der in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule mitentscheidet.

Mehr dazu:

Elternratgeber: Wir reden mit.

Handbuch für die Mitwirkung in der Schule
www.hamburg.de/bsb/ratgeber

2. Wie können Sie sich sonst noch in der Schule Ihres Kindes engagieren?

Alle Eltern können sich an verschiedenen schulischen und außerschulischen Aktivitäten beteiligen, wie:

- bei Bedarf Nachhilfeunterricht organisieren oder selbst geben,
- die Klasse zum Schwimmunterricht begleiten,
- in der Bibliothek mitarbeiten oder selbst Geschichten in der Muttersprache vorlesen,
- die Klasse beim Ausflug begleiten,
- etwas Selbstgekochtes zum Schulfest mitbringen,
- Schiedsrichter beim Fußballturnier in der Schule sein,
- am Elterncafé in der Schule teilnehmen,
- Elternmoderatorin oder Elternmoderator werden und andere Eltern über das Schulsystem informieren,
- ein internationales Fest organisieren,
- oder Kurse anbieten.

Für weitere Informationen können Sie die mehrsprachige Broschüre „Eltern in die Schule: Engagierte Väter und Mütter mit Zuwanderungsgeschichte berichten“ bestellen:

BQM (Beratung Qualifizierung Migration),
Tel 040. 33 42 41-0 oder
www.bqm-hamburg.de/media/Elternbroschuere.pdf

Was mache ich, wenn ...?

Häufig gestellte Fragen

Es kann immer wieder Situationen geben, in denen Sie als Mutter oder Vater nicht wissen, wie Sie sich verhalten sollen. Hier Antworten auf einige Ihrer Fragen:

Was ist zu tun, ...

... wenn Sie Ihr Kind während der Schulzeit aus für Sie wichtigen Gründen nicht zur Schule schicken möchten?

Schülerinnen und Schüler können an hohen religiösen Feiertagen ihrer Religion für einen Tag freigestellt werden. Sprechen Sie unbedingt rechtzeitig mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes.

... wenn Sie Bedenken haben, Ihr Kind an einer Klassenreise / Schulfahrt teilnehmen zu lassen?

Eine Klassenreise/Schulfahrt ist keine Freizeit, sondern Unterricht, der nicht in der Schule stattfindet. Die Klassenreise/Schulfahrt fördert die Gemeinschaft in der Klasse unter den Schülerinnen und Schülern und sichert ein soziales Lernen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist für die Vorbereitung und Durchführung zuständig. Auf einem Elternabend werden Sie über den Ablauf und die anfallenden Kosten rechtzeitig informiert und haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Wenn Sie trotzdem Bedenken haben, sprechen Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

... wenn Sie der Meinung sind, dass die Themen der Sexualerziehung den kulturellen und religiösen Wertvorstellungen in Ihrer Familie widersprechen?

Sexualerziehung wird fächerübergreifend unterrichtet. Sie ist in Hamburg ein Bildungs- und Erziehungsziel der Schule. Daher ist es grundsätzlich nicht möglich, Kinder oder Jugendliche vom Unterricht zu befreien. Eltern haben das Recht über den Unterricht und die dazu gehörigen Materialien zum Beispiel auf einem Elternabend informiert zu werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Was ist zu tun ...

... wenn Sie Bedenken haben, weil Mädchen und Jungen gemeinsam am Schwimmunterricht teilnehmen?

Auch Schwimmen gehört zum Unterricht. Eine Befreiung vom Schwimmunterricht ist deswegen grundsätzlich nicht möglich. Fragen dazu können auf der Hotline zum Schulschwimmen unter der Hamburger Telefonnummer 040. 188 89 55 gestellt werden. Sie können selbstverständlich auch die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes ansprechen.

... wenn Sie mit Ihrem Kind während der Schulzeit verreisen möchten?

In Hamburg ist eine Reise mit Ihrem Kind außerhalb der Schulferien grundsätzlich nicht erlaubt. Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind während der Schulzeit zur Schule geht. Ein Wegbleiben Ihres Kindes wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Dies kann sich negativ auf sein Zeugnis – und später die Ausbildungsplatzsuche – auswirken.

... wenn Sie bei einem Elterngespräch oder bei einem Elternabend einen Dolmetscher brauchen?

Es besteht die Möglichkeit, über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher zu engagieren. Die Finanzierung wird durch die Schule geregelt.

Weitere Information zu den Themen Klassenreisen/ Schulfahrten, Sportunterricht, Bekleidungs Vorschriften, Gebetsräume erhalten Sie in dem Elternratgeber „Vielfalt in der Schule“:
www.li.hamburg.de/bie/material

www.hamburg.de/bsb/ratgeber
2014